



Dienstag den 11. Oktober 1803.

London vom 23. Sept.

Aus Cork hat man die Nachricht, daß ein dort eingelaufenes Schiff auf der See ein nach England mit Depeschen zurückkehrendes Kriegsschiff angetroffen, dessen Capitain versichert habe, daß die Insel Martinique durch unsere Truppen mit stürmender Hand erobert worden sey, woron die offizielle Bestätigung zu erwarten.

Eine außerordentliche Gazette von Madras vom 7ten März enthält dann Folgendes:

„Es ist schon die Nachricht eingesgangen, daß die Detachements unsrer Armee auf Ceylon am 21sten des Morgens sich vereinigt haben. Der

König von Kandy und der erste Adigar haben die Hauptstadt verlassen und sind in die Provinz Dova geflüchtet, nachdem sie den Palast und mehrere Tempel angezündet hatten. General Macdowall hat ein Piket zum Palast detaschiert, und mit Beistand der Britischen Soldaten ist das Feuer endlich gelöscht, obgleich das Gebäude völlig niedergebrannt ist.“

Candy vom 23. Februar.

„Das Land, in welchem wir uns jetzt befinden, hat unsre mühseligen Märsche reichlich belohnt. Es ist außer allem Zweifel eines der schönsten Gegend der Welt und verdient mit Recht den Namen eines Paradieses. Berge bis an ihre Spitzen cultivirt, frucht-

fruchtbare Thäler mit Pflanzungen von Cocosnüssen, Citronen, Orangen &c. — dies alles bildet eine ungewöhnlich schöne Landschaft. Wir marschirten in Candy am 20sten Februar ein und fanden es völlig verlassen. Der König hatte alle Schätze aus dem Palast und die Einwohner ihr Vermögen aus den Häusern weggebracht. Der Palast war noch im Brand, als wir ihn erreichten. Es ist ein ungeheures Gebäude und vielleicht dem Palast von Seringapatnam allein nachstehend. Die Stadt ist ungefähr 2 Meilen lang und besteht aus einer Hauptstraße, welche oben durch den Palast geschlossen wird. Die Häuser sind von Thon gebauet und nur wenige Häuser der Reichen sind von Backsteinen. Wir sind jetzt 2 Meilen von der Hauptstadt im Lager. Oberst Barbut ist mit dem Malayens-Regimente detaeschirt, um, wie es heißt, einen Thronfolger zu escortiren. Wir haben keine Beute gemacht. Einige Offiziers haben schöne Bogen gefunden."

Paris vom 20. September.

Der heutige Moniteur enthält folgendes Neue:

Schreiben aus Granville vom 17. Sept.

„Am 14ten dieses erschienen 8 bis 10 Englische Kriegsschiffe vor unserm Hafen und warfen von 2 bis 5 Uhr des Morgens gegen 100 Bomben in denselben. Es geschah gar kein Unglück; kein Mensch ward getötet oder verwundet. Wir sind, wie wir glauben, glücklicher gegen die Feinde ge-

wesen. Unsre Batterien haben lebhaft geantwortet. Die Division unsrer Flottille, die sich im Hafen befand, ist ausgelaufen und hat sich frisch besnommen. Am 15ten fiengen die Engländer das Bombardement wieder an, welches eben so wenigen Erfolg hatte. Da eine Abtheilung unsrer Kanoniersbäte bemerkte, daß die Englischen Bombardierschiffe angegriffen werden könnten, so lichtete sie die Anker und segelte gegen die Bombardierschiffe, die darauf das Weite suchten. Die 14te leichte Halbbrigade, welche die Garnison der Flottille ausmachte, wollte selbige mit dem Bajonet nehmen. Bürger, Soldaten, Seeleute, alle haben den größten Eifer und die größte Thätigkeit bewiesen.“

Schreiben aus Granville vom 18. Sept.

„Die Engländer haben uns 2 Tage nach einander bombardirt. Am 14ten ereignete sich gar kein unglücklicher Vorfall. Am 15ten ward ein Mann bei dem Hafen getötet; eine Kugel fiel auf ein Kauffahrteyschiff und das Dach von zwei Häusern ward beschädigt. Indes stieß die commandirende Englische Fregatte auf den Grund. Die Division platter Fahrzeuge lichtete sogleich die Anker; die Englischen Schiffe umgaben die Fregatte. Unsere Fahrzeuge kamen derselben sehr nahe; die Kanonade war lebhaft; die Englischen Schiffe wurden so beträchtlich beschädigt, daß sie sich genötigt sahen, ihre Alstante abzuhauen und ihr Heil in der offenen See zu suchen. Die Fregatte,

die auf den Grund stieß, würde uns unstreitig in die Hände gefallen seyn, wenn ihr nicht 2 Linienschiffe von Terssey zu Hülfe gekommen wären. Der Eifer der Soldaten der 24sten leichten Halbbrigade ist sehr zu loben, und wir sind überzeugt, daß, wenn die Division der platten Fahrzeuge zahlreicher und nicht genöthigt gewesen wäre, ihre erschöpfte Munition zu ersehen, man ein grösseres Resultat erhalten haben würde."

Madrid vom 26. August.

In unserer Hofzeitung befindet sich ein Brief, von einem Postmeister an unser Staatsministerium geschrieben, worin gemeldet wird, daß 3 Meilen oberhalb Leon, am 27sten Juli nach einem Sturm, ungefähr 12 Scheffel Körner aus der Luft gefallen wären, welche mit Nüssebohnen Ähnlichkeit hätten. Die Einwohner hätten die unbekannte Frucht gekocht, gegessen und sehr gut gefunden. Der Brief des Postmeisters und der Fruchtregen aus der Luft haben, wie leicht zu denken, Stoff zu mancherlei Bemerkungen gegeben.

Petersburg vom 13. Sept.

Am 7ten dieses rückte das Garde-Regiment zu Pferde aus seinen Sommer-Quartieren zu Strelna wieder hier ein, um von hier zu den Herbstmanövers in Krasno-Selo zu marschiren. Der Großfürst Constantine führte es selbst an, und der Kaiser, der dem Regiment bis an das Stadithor entgegen geritten war, führte dasselbe in die Stadt. Am

10ten rückte die Garrison aus Cronstadt hier ein, um während der Abwesenheit der hiesigen Regimenter die Wachen zu besetzen. Gestern und heute marschierten die Garden und übrigen Truppen von hier nach Krasno-Selo, und noch heute wird der Kaiser selbst dorthin reisen. Die beiden Corps, welche dort versammelt sind, werden aus fast 40000 Mann bestehen und die Manövers werden 9 Tage dauern, sowohl in der Gegend von Krasno-Selo als Gatschina.

Herr Professor Robertson wird, wie es heißt, noch in diesem Monat hier eine Luftfahrt anstellen.

Ludwigslust vom 25. Sept.

Leider sind wir hier in tiefster Trauer versetzt. Gestern Abend um halb 10 Uhr haben Thro Kaiserl. Hoheit, unsre so innigst verehrte Erbprinzessin, nach vielen ausgestandenen Leiden, in der Blüthe Ihres schönen Lebens, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Sie war unser Stolz und unser Glück. Mehr Vorzüge und Vollkommenheiten wird schwerlich eine Prinzessin je wieder vereinigen. Alles ist hier tief erschüttert und von Schmerz durchdrungen. Die verewigte Erbprinzessin, Großfürstin Helena Pawlowna, war am 24sten December 1784 geboren und am 23sten Oktober 1799 mit unserm Erbprinzen vermählt worden.

Intelligenzblatt zu Nro 81.

Avertissemente.

M a c h r i c h t
des k. k. westgalizischen Landesgus-
berniums.

Am 16ten Oktober d. J. wird bei der k. k. westgalizischen Gubernial-Expedits-Direktion die Lieferung der Wachs-Kerzen für die zu Krakau zu verbleiben habende k. k. Stellen und Aemter, mit Ausnahme des krakauer Kreisamts, dann für das k. k. Landrecht und Strafgericht zu Lublin auf 1 Jahr, und zwar vom 1ten November d. J. angefangen, bis Ende Oktober 1804 an densjenigen verpachtet werden, welcher das beste Materiale in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Der Ausrußpreis der Wachs-Kerzen ist das Fabrikenpfund, nämlich 22 wiener Loth einen 1 fl. rh. 10 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige sich mit einem in Baaren, oder ganz anstands-freien fidjussorischen Instrumente bestehenden Vadum (Neugeld) von 333 fl. rh. 20 kr. zu versehen haben, welches denjenigen Lizenanten, welche nicht

den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landessstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestätigten Kontrakt zu Sicherstellung des Aerariums als Kauzion zurück behalten wird, welches, falls der Kontrahent vor Abschluß des Kontrakts abstehen sollte, zu Handen des Aerariums versallen würde. Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direktion einsehen, und sich vorläufig an selbe verwenden.

Krakau am 1. Oktober 1803. 2

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über die gesammte Verlassenschaft des verstorbenen Karls de Finsfeld, Kanzellisten bei hiesigen kais. königl. Landrechte gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 21ten Oktobris 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider dem Advo-katen Ill. D. Liebich als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzurichten, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt.

langte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangs benannten verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenhümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums - oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Bevor da nun im gten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschus zum Ende gebracht werde, ist gefunden worden eine freundschaftliche Vergleichung zwischen den Gläubigern zu suchen, werden daher alle Gläubiger am 8ten November 1803 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß sie zwischen sich eine freundschaftliche Vergleichung bewirken können, wenn diese nachfolgen wird, an eben diesem Tage der einstweilige der nämliche Advokat M. L. Liebich aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestätigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuss, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Masseregeln bestimmt werden, wie die Gü-

ter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuss in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuss von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer geltenden Gesetze.

Krakau den zten September 1803.

Joseph von Nikorowicz,
Joseph von Kronenfels.

W. Koskochny.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.

Ankündigung.

Vom k. k. Bieler Kreisamt wird bekannt gemacht, daß in Folge hohen Gubernial-Dekrets vom 6ten d. M. Nro. 16270 am 20ten k. M. Oktober Früh um 9 Uhr eine neuerliche Pachtversteigerung des Propinationsgefäßes der königlichen Stadt Pierzhnicia auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 abgehalten wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem von dem Austragspreise pr. 601 fl. rh. entfallenden zehnprozentigen Badium pr. 60 fl. rh. 6 kr. versehen,

am obbestimmten Tage und Stunde
in der Stadt Pierchnica einzufinden.

Kieles den 23. September 1803.
Vom k. k. Kreisamte.

In Abwesenheit des k. k. Herrn
Kreishauptmanns.

Stutterheim,
Kreiskommisär.

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Haupt-
stadt Krakau wird hiermit öffentlich
kund gemacht, es werde am 9ten No-
vember l. J. um 3 Uhr Nachmittags
am hierortigen Rathause in der Brü-
dergasse eine Litzitation wegen Übers-
nahme der, beim eintretenden Thau-
wetter vorzunehmenden Auflösung und
Hinausschaffung aus der Stadt des
durch den ganzen Winter sich in den
Gassen aufgehäuften Schnees, Eises,
und allen Unrathes in nachstehenden
Punkten abgehalten werden.

1) Muß diese Auflösung und Hin-
ausschaffung des Schnees, Eises und
Unrathes in der ganzen Stadt Krakau,
und auf der Hauptstraße vom Grodzker-
Thor bis zum kasimirer Rathaus
vorgenommen werden.

2) Ist der Fiskalpreis der Über-
nahme dieser Arbeit, der diesfalls im
verflossenen Jahre, wo man diese Ar-
beit vom Amte aus besorgte, ausge-
legte Betrag von 877 fl. rh. 56 kr.

3) Wird jener Litzitant der Über-
nehmer dieser Reinigung bleiben, wel-
cher sich nach dem Fiskalpreise um den
mindesten Betrag dazu anbietet.

4) Da man die Zeit des einsallen-
den Thauwetters im Voraus nicht be-
stimmen kann, so behält man sich vor,
dem diesfälligen Übernehmer selbst die
Zeit der vorzunehmenden Reinigung
noch hierortigem Dafürhalten zu be-
stimmen, und selber wird verbunden
seyn, binnen 12 Stunden, nach der
ihm diesfalls angezeigten Nothwendig-
keit, an diese Reinigung handanzu-
legen.

5) Ist diese Reinigung zuerst in
der Grodzker-, dann Florianer-,
Schlakauer-, Schuster- und Theaters-
Gasse, dann auf dem Hauptplatz, und
sofort in den übrigen Gassen und der
Hauptstraße in Kasimir vorzunehmen,
man behält sich aber noch immer be-
vor, bei eintretender Nothwendigkeit
diese Ordnung zu verändern, und dem
Übernehmer durch das städtische Bau-
amt die zu reinigenden Gassen und
Plätze anzuseien.

6) Verbindet man sich, dem Über-
nehmer zu dieser Reinigung die mög-
liche Anzahl von Arrestanten gegen
den von ihm für jeden täglich pr. 4 kr.
abzureichenden Lohn zu stellen, und
da diese Reinigung zu jener Zeit, wo
keine Feldarbeiten sind und daher so
viel Arbeiter, als man nur immer
haben will, leicht zu bekommen sind,
so soll

7) Der Uibernehmer verpflichtet seyn, die Grodzker - Gasse binnen 4 Tagen, so wie auch die Florianer - und Schlakauer - Gasse eben binnen 4 Tagen, und sofort, gleich groÙe Strecken, in gleichen Zeitfristen von allem Schnee, Eis und Unrath zu reinigen, und diesen Schnee, Eis und Unrath an die in der gedruckten Verordnung den 2ten Februar l. J. angezeigten Plätze aus der Stadt zu schaffen.

8) Geht dem Uibernehmer eine große Erleichterung dadurch zu, daß die Eigenthümer jener in der Stadt Krakau, Stradom und in Kasimir besindlichen Häuser, die mit einem Hof versehen sind, den Schnee von ihren Dächern nicht auf die Gasse, sondern in den Hof zu werfen, und aus dem Hof mit ihren eigenen Kosten aus der Stadt zu führen verbunden sind, so wie auch überhaupt

9) kein Hauseigenthümer Schnee, Eis oder Unrath auf die Gasse schützen, sondern vor die Stadt an die bereits unterm 2ten Februar l. J. wiederholt angewiesene Plätze hinausschaffen lassen muß; auch sind

10) alle Hauseigenthümer zufolge der nemlichen Verordnung verbunden, das Eis vor ihren Häusern auf der Gasse bis zu den Rinnälen, oder soweit selben vom Amte aus die Strecken angewiesen werden, aufzuhauen, und in Haufen zusammen tragen zu lassen.

11) wird zur Vermeidung aller willkürlichen Auslegung festgesetzt, daß der Uibernehmer von dem ersten eingefallenen Thauwetter, oder vielmehr von dem ihm das erstmal angedeuteter Nothwendigkeit der Reinigung anzufangen, schon hinführohin durch die ganze Thauzeit, die ganze Stadt Krakau und die Hauptstraße vom Grodzker Thor bis zum Kasimir Rathhaus vom Schnee, Eis und Unrath rein zu halten verbunden seyn, und es lediglich und einzigt von dem hierortigen Willen abhängen werde, selbem bei allenfällig eintretenden Umständen die Reinigung durch einige Zeit auszusetzen, zu erlauben, und sollte

12) der Uibernehmer dieser seiner Pflicht nicht genau nachkommen, so wird diese Reinigung von Umts wegen auf des Uibernehmers Untosten vorgenommen, und wird derselbe alsgleich im politischen Wege wegen Hereinbringung des ausgelegten Betrags exquis ret werden.

13) Wird dem Uibernehmer nach bewirkter Reinigung der Grodzker, Florianer -, Schlakauer -, Schusters und Theater - Gasse, eine Hälfte des Betrages, um welchen selber diese Reinigung ersehen wird, und nachdem dieses Reinigungsgeschäft ganz vollzogen und aufgehört haben wird, die andere Hälfte dieses Betrages aus der Stadtkasse bezahlt werden.

14) Wird der Uibernehmer gleich nach geschlossenem Litzationsakte zu diesen Punkten verbunden seyn, von Seiten des Magistrats aber tritt erst dann seine diesfällige Verbindlichkeit ein, wenn der Litzationsakt von der hohen k. k. Landessstelle bestätigt werden wird; und sollte daher

15) der als Uibernehmer Geblichene nach geschlossenem Litzationsakte von dieser Uibernahme abstehen, so wird auf seine Gefahr und Unkosten eine neue Versteigerung ausgeschrieben werden.

Ordasly.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 13. September 1803.

Plinta.

3

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich kund gemacht, daß sich nicht nur der Herr Kreisarzt Neuhauser, sondern auch die Herren Aerzte Kilian, Cenner, Colland und Bonde der unentgeltlichen Kuhpockenimpfung gewidmet haben. Da jedoch ungeachtet des unterm 24ten May l. J. zur allgemeinen Wissenschaft gebrachten Kuhpockeneinsimpfungsinstituts noch kein einziges Kind dahin zur unentgeltlichen Eins-

impfung gebracht worden ist; so werden die hiesigen, sowohl städtische, als vorstädtische Einwohner und sämtliche Hausväter durch gegenwärtig öffentliche Kundmachung wiederholte, und nachdrucksamst aufgefordert, ihren Kindern, welche noch nicht geblattert haben, mit um so mehrerer Vereitswilligkeit und Zuversicht die Kuhpocken einzimpfen zu lassen, und dadurch zu dieser für das allgemein-menschliche Wohl und das eigene Beste ihrer Kinder so heilsamen Anstalt mitzurichten, als der beste Erfolg der Einimpfung mit Kuhpocken erprobet ist, und die obbenannten fünf Aerzte sich der unentgeltlichen Vaccination aus freiem menschenfreundlichen Antrieb unterzogen haben, wovon der

Erste: Herr Medicinae Doctor und k. k. Kreisphysikus Neuhauser in jeder Woche alle Montag und Freitag von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner auf der Grodzker-Gasse sub Nro. 199. befindlichen Wohnung,

Der Zweite: Herr Medicinae Doctor Kilian täglich, die Sonntage angenommen, in seiner Wohnung auf dem Platz sub Nro. 21. von 12 bis 1 Uhr Mittags, der

Dritte: Herr Medicinae Doctor Cenner, in jeder Woche am Dienstag und Sonntag Vormittag von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in seiner Wohnung in der Grodzker-Gasse sub Nro. 120. wenn er nicht im

im Geschäfte der Einimpfung auf dem Lande befindlich seyn wird, der

Vierte: Herr Medicinae Doctor und Professor an der hiesigen Akademie Colland, jede Woche am Dienstag und Donnerstag Vormittag von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in seiner Wohnung auf dem Platze sub Nro. 19., endlich der

Fünfte: jüdische Arzt Herr Philipp Bonde, alle Sonntage und Donnerstage Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seiner in der Judenstadt sub Nro. 85. befindlichen Behausung alle zu ihm bringende Kinder, ohne Unterschied des Ranges, des Alters und Geschlechts, welche noch nicht die natürlichen Blatzkern gehabt haben, ganz unentgeltlich mit Kuhpocken einimpfen wird.

Von dem Magistrat der königlichen Hauptstadt Krakau den 13. September 1803.

maligen Auskultanten des Wiener Magistrats, dann herrschaftlichen Oberbeamten.

Erster Theil.

Ist mit einer den Hintergrund einer Landkanzley vorstellenden Vignette zu haben. Uegebunden um 1 fl. th. 48 fr., und zwar:

In Brunn bei den Herren Gastl und Haller, zu Krakau bei den Herren Trahler und Gertner, in Lemberg bei Herrn Pfaff, zu Nikolsburg bei Herrn Baader, zu Prag bei Herrn Widmann, in Troppau bei Herrn Vogelsinger, dann in Wien in der Gaslerischen Buchhandlung im Seizerhof.

Dieser mit Bewilligung der h o c h l s b l. k. k. Hofkommision in Gesetzen, erschienene erste Band, welcher ohne der weiteren Theile des Werkes zu bedürfen, für sich zur augenblicklichen Ausübung allerdingszureichend ist, enthält im Allgemeinen den ordentlichen Gang, welchen alle angezeigten Amtsgeschäfte bei einem Magistrate auf dem Lande, oder bei herrschaftlichen Amtirungen in jedem k. k. Erblande, oder in jenem Auslande, wo diesfalls keine besonderen Gesetze bestehen, zu halten haben,

A n l e i t u n g
zur vollständigen und kürzesten Behandlung der politischen und ökonomischen, dann der Zivil- und Kriminals Justiz-Geschäfte,
vorzüglich für magistratische und herrschaftliche Beamte auf dem Lande.

Von Mathias Sigmund Nizy, Magistratsrath und Syndikus der Landesfürstl. Stadt Klosterneuburg, vors

Hier sind der gesetzlichen Instruktion vom Jahre 1785, als den Leitfaden dieses Kommentars, einerseits nicht nur die aus der Natur aller oben besprochenen Amtirungsfächer überhaupt und

und aus der Verfassung auf dem Lande hergeholt Manipulations-Grundsätze verbunden mit den zweckmäßigen Handgriffen und Beispielen untergelegt, sondern auch das Wesentliche aller im Fache der allgemeinen Geschäftsführung ergangenen besonderen Resoluzionen systematisch eingeschaltet; anderseits aber ist das, was das eingeführte Hauptgesetz blos für vollkommen organisierte Gerichtsstellen enthält, hier lediglich angezeigt, oder, soferne es doch der Zusammenhang fordert, blos auszugsweise behandelt. Der Verfasser glaubt daher mit Grunde in der vorliegenden bisher noch von keinem Schriftsteller behandelten Materie den Wünschen und dem mannichfältigen Gebrauche aller Klassen der angezeigten Beamten Genüge geleistet zu haben.

Feder zum allgemeinen Geschäftsbetriebe bestimmte Landbeamte, vom Amts- und Gerichtsdienner aufwärts, kann hierin nach dem individuellen Erfordernisse seiner Amtsvorrichtungen das Seinige vollständig, und soviel möglich, besonders bearbeitet, vorfinden.

Selbst der mit Geschäften überladene Oberbeamte erhält in der mit durchgeföhrten Beispielen zu Ende beigefügten Mustersammlung denjenigen bündigen Auszug, welcher den ganzen Geist der Anleitung, den Inbegriff einer zweckmäßigen allgemeinen Amtsvorordnung, Kanzleiverfa-

sung, und Registraturseimrichtung in möglichster Kürze anschaulich darstellt, so zwar, daß zur allgemeinen Erleichterung, Übereinstimmung und Gleichförmigkeit seines weiter nichts erforderlich wird, als desselben eigene Oberaufsicht und Leitung nach diesem durch den Geist der Gesetze im Voraus bestätigten Plane.

Ankündigung.

Da die auf den 28ten September 1. J. ausgeschriebene Pachtversteigerung der Lubliner städtischen Ziegelsbrennerey fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Pachtversteigerung nunmehr den 24ten Oktober 1. J. um 9 Uhr Früh in der Lubliner Kreisamtskangley vorgenommen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamte, den 1ten Oktober 1803.

In Ermangelung eines Herrn Kreishauptmanns.

v. Ulrichthal,
Erster Kommissär.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Oktober.

Der Herr Joseph von Zukowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Als

Am 7. Oktober.

Der Herr Anton von Dongiela, wohnt auf dem Kleparz Nro. 53.

Der Herr Joseph von Przemiski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 17.

Der Herr Valerian von Stroinowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Der Herr Graf Johann von Tarnowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97., beide aus Russland.

Der Herr Kajetan von Wasilewski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt von Kielce.

Der Herr Johann von Wolski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48., kommt aus Russland.

Am 8. Oktober.

Der Herr Alexander von Komarnicki mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Stanislaus von Nowinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4., kommt von Lemberg.

Der f. f. Oberleutenant Herr Karl von Ney mit Gemahlin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.

Der f. f. Kreiskommissär Herr Johann Stummer, wohnt in der Stadt Nro. 418., kommt von Konstnie.

Am 9. Oktober:

Der Herr Johann von Jeannorth, ehemaliger französischer Offizier, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der Herr Michael von Karsti mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Karlsbaad.

Der Herr Andreas von Kiszkic mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Karl von Kochmanowicz mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Landrechtsakultant Herr Ignaz von Schönsfeld, wohnt in der Stadt Nro. 495., kommt von Tarnow.

Der Herr Johann von Schornell mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lublin.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. Oktober.

Die Witwe Rosalia Kislowa, 71 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 226.

Dem Bedienten Gregor Dendaschinski f. L. Anna, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 111.

Der Pfeiffenmacher Joseph Jurkowski, 70 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 118.

Dem Holzhändler Bartholomens Zubel f. L. Josepha, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 238.

Am 3. Oktober.

Dem Taglöchner Kanti Lukowienki f. S. Andreas, 2 Jahre alt, an Der

ber Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 148.

zehrung, auf dem Kleparz Nr. 128.

Am 4. Oktober.

Dem Bürger Stanislaus Semberkowski s. L. Marianna, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, an Würmern, auf dem Kasimir Doro. 95.

Die Wittwe Ewa Bentkowska, 30 Jahre alt, an Verstopfung der Zunge, im St. Lazaruspol.

Die Marianna Roterowna, 19 Jahre alt, am Faulsieber, im St. Lazaruspol.

Am 5. Oktober.

Dem Bedienten Albert Kostrzembski s. S. Franz, 3 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nr. 164.

Am 6. Oktober.

Dem Bäcker Franz Ziemo s. S. Ignaz, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, an der Ab-

Am 7. Oktober.

Dem Weinschänker Nikolaus Stempinski s. L. Marianna, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Doro. 629.

Am 8. Oktober.

Die Tagloßnerwittwe Helena Borowska, 70 Jahre alt, an Schwäche in Zwierzynie Doro. 305.

Der Joseph Gointier, 45 Jahre alt, an Leibschaden, im St. Lazaruspol.

Dem Tagloßner Jakob Stiwinski s. L. Agnes, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 139.

Krakauer Marktpreise

vom 3ten Oktober 1803.

Der Körz	Weizen	zu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— — —	Korn	—	8	30	8	—	7	30	7	—
— — —	Gersten	—	5	37 1/2	5	22 1/2	5	—	—	—
— — —	Haber	—	4	52 1/2	4	30	4	—	3	30
— — —	Hirse	—	2	45	2	30	2	22 1/2	—	—
— — —	Erbesen	—	8	—	7	30	7	—	6	30
— — —			3	45	3	37 1/2	3	30	—	—